

Niederschrift
über die 21. Sitzung des Kulturausschusses am 23.05.2012

Tagungsort: LENKWERK, Am Stadtholz 24-26, 33609 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Kleinkes

Frau Niederfranke

Frau Osthus

Herr Prof. Dr. von der Heyden

bis 17.50 Uhr

stellv. Vorsitzende

SPD

Herr Bauer

Frau Biermann

Herr Rodermund

Frau Schneider

Frau Selle

Vorsitzende

(für Herrn Kranzmann)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Geil

Herr Schulz

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Burkert

Die Linke

Herr Straetmanns

Bürgernähe

Frau Geilhaar

Beratende Mitglieder

Herr Heuer

Frau Wiedemann

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus - Dez. 2

Frau Kronsbein - Dez. 2

Frau Brand - 410

Herr Strzyzewski - 470

Frau Schönemann – 400.2

Herr Backes – 410.1 - Schriftführer

Frau Fortmeier - Dez. 2

Herr Dr. Rath - 420.2

Herr Dr. Stratmann - 480

Frau Dr. Wrazidlo – 490

Entschuldigt fehlen

Herr Hoffmann

Herr Kranzmann

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der geschäftsführende Gesellschafter des LENKWERK Bielefeld, Herr Borchard, begrüßt die Kulturausschussmitglieder und gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte und die Arbeit des Hauses.

Auf dem Gelände des ehemaligen Luftwaffen-Bekleidungsamtes befindet sich seit Juli 2011 in dem denkmalgeschützten und grundsanierten Gebäude neben Einrichtungen des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Bielefeld mit dem LENKWERK ein multifunktionaler Firmen-Komplex.

Das LENKWERK bietet in der Haupthalle und im Souterrain Unterstellmöglichkeiten für Old- und Youngtimer-KFZ. Daneben kümmern sich in der Haupthalle ansässige Werkstätten, Sattler und Aufbereiter um die Erhaltung der Fahrzeuge, Kaufinteressenten können sich beraten lassen. Zudem stellt das Historische Museum auf der Empore der Haupthalle zahlreiche Motorräder aus der eigenen Sammlung als Dauerleihgabe aus.

Zum LENKWERK gehören weiterhin zwei Gastronomiebetriebe und mehrere Konferenzräume. In der Haupthalle stehen eine nutzbare Fläche von 850 m² im Erdgeschoss und 180 m² auf der Empore für Events zur Verfügung.

Herr Uffmann, Mitarbeiter des Historischen Museums, führt die Mitglieder des Kulturausschusses durch die neuen Magazinräume im Keller des Gebäudes. Hier lagern ab sofort zentral und unter guten klimatischen Bedingungen die Sammlungen des Historischen Museums und zum Teil des Naturkunde-Museums.

Anschließend eröffnet die Ausschussvorsitzende, Frau Biermann, die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 15.Mai 2012 fristgerecht zugegangen ist, fest. Sie bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Borchard und Herrn Uffmann für die Einladung und die interessante Führung.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kulturausschusses am 25.April 2012

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kulturausschusses am 25.April 2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 1 - *

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Erster Bielefelder Kulturdialog am 31.August 2012 in der Stadtbibliothek am Neumarkt**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus berichtet, dass der ursprünglich für den 01. Juni 2012 geplante 1. Bielefelder Kulturdialog unter Rücksichtnahme auf Veranstaltungen wichtiger Kooperationspartner auf den 31. August 2012 verschoben wird. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr in der Stadtbibliothek am Neumarkt und ist bei freiem Eintritt offen für alle Interessierten.

Nach einem Eröffnungsvortrag zum Thema „Warum Kulturstadt?“ werden in zwei Podiumsdiskussionen die Fragen erörtert, welche kulturellen Faktoren in einer Stadt identitätsstiftend wirken sowie die Attraktivität erhöhen und ob Bielefeld ein guter Standort für Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Sparten ist. Dazu gibt es kurze künstlerische Darbietungen.

Der Kulturausschuss wird zur Veranstaltung noch eine gesonderte Einladung erhalten.

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 2.1 - *

Zu Punkt 2.2 **PLAKARTIVE Bielefeld 2012**

Die schriftliche Mitteilung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 2.2 - *

Zu Punkt 2.3 **Wege durch das Land**

Herr Kleinkes teilt mit, dass ein kleines Restkartenkontingent für die Zusatzveranstaltung im Rahmen der Reihe „Wege durch das Land“ am 01.Juli 2012 bei Seidensticker noch über ihn erhältlich sei.

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 2.3 - *

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 3 - *

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 4 - *

2. Die investiven Einzahlungen der Produktgruppe 11.04.08 betragen im Jahr 2012 2.900 €. Die investiven Auszahlungen werden im Jahr 2012 auf 77.031 € geändert.

- einstimmig beschlossen -

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 6 - *

Zu Punkt 7

Änderung der Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld zum 01.10.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4042/2009-2014

Ergänzend zur Vorlage erklärt Herr Strzyzewski, die Einführung eines Entgeltes für die Jahreswochenstunde habe keine Auswirkungen auf die Einnahmen der Musik- und Kunstschule, sondern diene lediglich der Transparenz. Für die allgemeinbildenden Schulen sei es in der Praxis zu aufwendig, mit den Schülern Einzelverträge abzuschließen.

Weiterhin erklärt Herr Strzyzewski, das Fach „Musikgarten“ finde in den Räumen der Musik- und Kunstschule statt, für die Durchführung sei die Mithilfe der Eltern erforderlich.

Frau Becker regt an, die Preise für die Sommerakademie anzuheben. Herr Strzyzewski entgegnet, die Veranstaltung sei nach einer Idee des Künstlerischen Leiters, Herrn Schulze, im vergangenen Jahr erstmalig durchgeführt worden und müsse sich noch etablieren. Daher werde über eine Preiserhöhung derzeit noch nicht nachgedacht.

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Veränderung der Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß Anlage 2 der Vorlage zum 01. Oktober 2012 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Die Entgeltordnung ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt.

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 7 - *

Zu Punkt 8

Einrichtung von Verpflichtungsermächtigungen für die Neugestaltung der Dauerausstellung des Historischen Museums im Haushaltsplan 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4153/2009-2014

Ergänzend zur Vorlage erläutert Herr Dr. Stratmann, die Verpflichtungsermächtigung sei erforderlich, da sich die Umbaumaßnahme über einen längeren Zeitraum erstreckt und der

Vertrag mit dem Gestalter nun abgeschlossen werden müsse.

Ohne weitere Beratung fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, für den Haushaltsplan 2012 im Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.10 - Historisches Museum - abweichend vom Haushaltsplanentwurf Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 150.000 Euro für die Jahre 2013 bis 2015 für die Neugestaltung der Dauerausstellung des Historischen Museums vorzusehen.

Darüber hinaus wird empfohlen, für diesen Zweck die Genehmigung zur Eingehung von weiteren Verpflichtungen über den aktuellen Planungszeitraum hinaus in Höhe von 100.000 Euro zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 8 - *

Zu Punkt 9.1

Geschäftsbericht 2011 des Kulturamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4133/2009-2014

Frau Selle fragt, ob es möglich sei, im Bereich der Kooperationen des Kulturamtes die finanziellen Aufwendungen bezogen auf die jeweiligen Partner auszuweisen.

Frau Brand antwortet, dass eine derartige Aufschlüsselung wenig zweckmäßig sei, da die Kooperationen nicht nur aus der Vergabe von Geldmitteln bestehen. In etlichen Fällen werde auch Personal, Material und Fachwissen zur Verfügung gestellt.

Frau Becker lobt den gut lesbaren Bericht und betont, das Tanzfestival diene dem guten Image der Stadt.

Herr Geil fragt, ob unter den Konzerten im Bereich der E-Musik in der Rudolf-Oetker-Halle auch die Aufführungen der Bielefelder Philharmoniker erfasst seien. Frau Brand bejaht das. Darüber hinaus bittet Herr Geil um eine Erklärung für den Besuchereinbruch im Jahr 2010.

Frau Brand erklärt hierzu, für die Vermietung der Rudolf-Oetker-Halle stehe kein Marketingetat und –personal zur Verfügung, insofern sei das Kulturamt auf Veranstalteranfragen angewiesen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus ergänzt, der Verwaltung sei es in den vergangenen Jahren gelungen, die technische Realisierung von Veranstaltungen in der Rudolf-Oetker-Halle zu verbessern. Der Zuschauerzuspruch zu Veranstaltungen hänge von vielen Faktoren ab, die nicht alle beeinflussbar seien. So sei etwa der Rückgang im Jahr 2010 auch darauf zurückzuführen, dass im traditionell zuschauerstarken

Bereich „Comedy“ weniger zugkräftige Angebote vorgelegen hätten.

Herr Straetmanns erkundigt sich, ob es eine signifikante Wanderungsbewegung der Veranstalter von der Stadthalle zur Rudolf-Oetker-Halle hin gebe.

Frau Brand antwortet, aufgrund der Größenunterschiede der Hallen verlaufe die Wanderbewegung eher in die andere Richtung.

Frau Burkert bittet zu gegebener Zeit um eine Führung durch die Rudolf-Oetker-Halle inklusive des Kellergeschosses.

Frau Osthus erkundigt sich im Bereich Kulturförderung nach dem Wirkungsfeld des Vereins „Arbeit und Leben Bielefeld e.V.“, einer politischen Bildungseinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Stadt Bielefeld, die sich seit über 60 Jahren in der politischen, sozialen und kulturellen Bildung für Jugendliche und Erwachsene engagiert.

Der Kulturausschuss nimmt den Geschäftsbericht des Kulturamtes zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 9.1 - *

Zu Punkt 9.2

Geschäftsbericht 2011 des Historischen Museums

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4133/2009-2014

Frau Burkert lobt die neue Konzeption der Dauerausstellung, mit der Bewegung ins Museum komme und bewertet die pädagogische Arbeit von Frau Rust positiv. Sie erkundigt sich, ob der Umzug in die neuen Magazinräume und die EDV-Erfassung des Inventars bereits abgeschlossen seien.

Herr Dr. Stratmann erklärt, das Lager Am Hakenort werde bis zum 31. Mai 2012 vollständig geräumt, der Umzug sei bereits weitestgehend abgeschlossen. Fast alle Objekte, die sich im neuen Magazin befinden, seien zudem im Zuge des Umzugs in der EDV erfasst worden.

Herr Geil fragt nach der Konzeption der Ausstellung zu Leni Riefenstahl.

Herr Dr. Stratmann weist darauf hin, dass die Ausstellung im Kontext der Ausstellung zum NS-Alltag in Bielefeld zu betrachten sei. Ein Historisches Museum könne sich in seinem Wirken nicht allein auf Bielefeld beziehen, sondern dürfe die weiterführenden Zusammenhänge nicht aus den Augen verlieren. In diesem Fall sei es um die Frage der bis heute nachweisbaren Wirkung von Propaganda gegangen, etwa wenn man einige Riefenstahl-Filme mit der Schlusszene eines Kinoklassikers wie „Krieg der Sterne“ vergleiche.

Frau Geilhaar bezeichnet das Ausstellungskonzept als schlüssig, das Thema sei nach wie vor aktuell.

Frau Hammes-Hoffmann bemängelt bei der Ausstellungsbeschilderung zahlreiche Rechtschreib- und Grammatikfehler.

Herr Dr. Stratmann betont, die Ausstellung sei übernommen worden. Einige Schilder seien bereits ausgewechselt worden, aufgrund des knappen Zeitfensters vor Ausstellungsbeginn sei jedoch nicht alles geschafft worden.

Frau Schneider bemerkt, die Ausstellung widerlege eindrucksvoll mit einigen Exponaten die häufig vorgebrachte Schutzbehauptung, Leni Riefenstahl sei ein unpolitischer Mensch gewesen.

Frau Schneider regt ferner an, ein museumspädagogisches Konzept für Jungen im Alter zwischen 12 und 16 Jahren zu entwickeln.

Frau Selle erkundigt sich nach der Möglichkeit, nicht mehr benötigte Exponate aus der Sammlung des Historischen Museums verkaufen zu können.

Herr Dr. Stratmann weist auf den Ethikcode hin, auf den sich Historische Museen geeinigt haben. Demnach wird in der ersten Stufe bei anderen Museen ein möglicher Bedarf abgefragt. Anschließend wendet sich das Museum an den Antiquitätenhandel und danach an den offenen Markt. Erst als letzter Schritt komme die Entsorgung in Betracht. Im Rahmen des Magazinumzugs sei ein komplett verfaultes Exponat, das zudem von einem Sachverständigen für unbrauchbar erklärt wurde, entsorgt worden, fügt Herr Dr. Stratmann an.

Der Kulturausschuss nimmt den Geschäftsbericht des Historischen Museums zur Kenntnis.

* Kulturausschuss - 23.05.2012 - öffentlich - TOP 9.2 - *

Biermann (Vorsitzende)

Backes (Schriftführer)

Dezernat 2, 22.05.2012, 2656
Fortmeier

**Mitteilung über die „PLAKARTIVE Bielefeld 2012“ zur Sitzung des Kulturausschusses
am 23.05.2012 – öffentlicher Teil**

Die Bezirksvertretung Mitte hat am 09.02.2012 der Durchführung der von der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Gestaltung, geplanten „PLAKARTIVE Bielefeld“ 2012 in den Grünflächen beiderseits der Mindener Straße zwischen der Jöllenbecker Straße und der Arndtstraße für die Dauer von ca. 10 Wochen zugestimmt.

Der Kulturausschuss hat die Durchführung der Veranstaltung am 15.02.2012 zur Kenntnis genommen.

Am 15.05.2012 fand ein abschließendes Abstimmungsgespräch zwischen der Fachhochschule Bielefeld Fachbereich Gestaltung, Vertretern der Fa Stroer Deutsche Medien, Herrn Thomas Niekamp vom Verein *Stadtklar* e. V., Herrn Wortmann von der Initiative Bielefelder Subkultur e. V., dem Umweltbetrieb und dem Dezernat 2 stattgefunden.

Die Finanzierung der Veranstaltung ist insbesondere durch Sponsorengelder gesichert.

Die Eröffnung der „PLAKARTIVE Bielefeld 2012“ findet am 22.06.2012 um 18.00 Uhr am Kulturzentrum „Nummer zu Platz“ (ehemalige Zulassungsstelle im Parkhaus Jöllenbecker Straße) statt.

Zu dieser Eröffnung werden Sie rechtzeitig eine schriftliche Einladung erhalten.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Bielefeld

Bildungsregion

Arbeitsbericht 2011

Bildungsbüro der Stadt Bielefeld

Kulturausschuss 23. Mai 2012



Konzepte und Maßnahmen

Bielefeld

Bildungsregion

Festlegung priorisierter Maßnahmen im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (in Umsetzung)

Durchgängige individuelle Förderung (in Umsetzung)

Gestaltungspartnerschaft zwischen Familien und Bildungseinrichtungen

Bildungsdokumentation von 0 – 18 Jahre

Weitere Maßnahmen

Vermittlung von Medienkompetenzen (in Umsetzung)

Vermittlung von naturwissenschaftlichen und technischen Kompetenzen (MINT)

Schwerpunktt Themen

Sprachbildung

Kulturelle Bildung

Inklusion

Veranstaltungen und Projekte

Bielefeld

Bildungsregion

Die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen erfolgt in Veranstaltungen und Projektterminen mit folgenden Zielrichtungen:

Systemisch-strategische Intervention	S
Vernetzung der Bildungsinstitutionen	V
Öffentlichkeitsarbeit für die Bildungsregion	Ö

7

Veranstaltungen und Projekte

Bielefeld

Bildungsregion

Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I	23.11.2011 (S,V)
Medienkompetenz in der schulischen Praxis	9.11.2011 (S,V)
Bildungskonferenz	24.05.2011 (V,Ö)
Förderung der inklusiven Bildung in Bielefeld	22.06.2011 (V,Ö)
Wohin nach der Grundschule	19.10.2011 (Ö)
Bildungs-Geocaching zum Science-Festival Geniale	26.8.11 – 3.9.2011 (Ö)
Bielefelder Bildungsfonds	3.5.2011 und 5.12.2011 (S,V,Ö)
Beratung durch UNESCO-Expertenkreis „Inklusive Bildung“	Antragstellung 2011 (S,V)
Kulturrucksack	Antragstellung und Bewilligung 2011 (S)
Implementation of ELLI – Community Learning Report in Bielefeld	21.02.2011 (Ö)
Werkstatt Individualisierung 1. von 4. Modulen	12.10.11 – 14.10.2011 (S,V)

Veranstaltungen und Projekte

Bielefeld

Bildungsregion

Veranstaltungen des Bildungsbüros der Stadt Bielefeld 2011/2012

» Vielfältige Infos für Eltern vierjähriger Kinder

Info-Veranstaltung am 4. Februar 2012

 Einen Info-Markt für Eltern vierjähriger Kinder veranstaltete das Bildungsbüro mit Kooperationspartnern am 4. Februar 2012 im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei. Zur [Dokumentation](#)

» Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Auftaktveranstaltung am 23. November 2011

 In der Veranstaltung wurden u. a. Grundlagen für die Weiterarbeit am Bielefelder Entwicklungsprozess erarbeitet. Zur [Dokumentation](#)

» Medienkompetenz in der schulischen Praxis

9. November 2011 und 12. Februar 2012

 Fachtagungen für die Medienbeauftragten aus Bielefelder Schulen. Zur [Nachbetrachtung](#)

» Wohin nach der Grundschule?

19. Oktober 2011

 Eine Informationsveranstaltung für Eltern unter der Fragestellung „Wohin nach der Grundschule“. Zur [Dokumentation](#)

» Geocaching mit dem Bildungsbüro: Bildungsorte suchen und entdecken!

26.8. - 3.9.2011

Im Rahmen der GENIALE 2011 (400 Akteure, 450 Veranstaltungen an mehr als 35 Orten und über 50.000 Besucher) konzipierte das Bildungsbüro in Kooperation mit dem Medienzentrum

9

Veranstaltungen und Projekte

Bielefeld

Bildungsregion

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, didaktische Leitungen, Koordinatoren für die Jahrgänge 5 / 6 und Lehrkräfte der Jahrgänge 3-6 und Träger des OGS,

in der Bildungsregion der Stadt Bielefeld werden mit Unterstützung durch das Bildungsbüro vier priorisierte Maßnahmen in Pilotbereichen entwickelt und erprobt:

- ▷ Harmonisierung des Übergangs zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I
- ▷ Durchgängige individuelle Förderung
- ▷ Gestaltungspartnerschaft zwischen Familien und Bildungseinrichtungen
- ▷ Bildungsdokumentation von 0 – 18 Jahre

Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Medien- und MINT-Kompetenzen weiterentwickelt werden. Das Ziel ist die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und Sie in Ihrer Arbeit zu unterstützen.

Wir laden Sie als schulische Bildungsakteure in den Pilotbereichen – aber auch alle weiteren interessierten Schulen – gerne **zur Auftaktveranstaltung ein**.

In enger Kooperation zwischen den Schulstufen und Verantwortlichen für den Ganzttag wollen wir mit Ihnen, auf der Grundlage Ihrer Erfahrungen und Ideen, mögliche Handlungsansätze für gestaltete Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I diskutieren.

Zum Einstieg in die Diskussion wird Herr Peter Simon, Schulleiter aus dem Rhein-Sieg-Kreis, den Entwicklungsprozess in der Stadt Troisdorf als ein gelungenes Beispiel für die Gestaltung des Übergangs vorstellen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Ihre Kompetenz und Ihr Interesse...

denn Bildung ist die Zukunft einer Stadt.

Georgia Schönemann / Bildungsbüro Bielefeld

Veranstaltungen und Projekte

Bielefeld

Bildungsregion

Dokumentation der Auftaktveranstaltung "Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I" 23.11.2011 Ratssaal, Neues Rathaus

Am 23. November 2011 lud das Bildungsbüro der Stadt Bielefeld zur Auftaktveranstaltung "Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I" ein. Über 100 Bildungsakteure, Schulleitungen, didaktische Leitungen, schulische Koordinatoren, Lehrkräfte und Träger der OGS (Offene Ganztagschule) informierten sich, diskutierten und arbeiteten an möglichen Handlungsansätzen für gestaltete Übergänge von der Klasse 4 (Grundschule / Primarstufe) in die Klassen 5 und 6 an weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I).

Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Pit Clausen, dem das Thema "Bildung" nicht nur im Hinblick auf die Entwicklungen der Stadt, sondern auch persönlich ein großes Anliegen ist, informierte Georgia Schöneemann, Leiterin des Bildungsbüros, über die Prozessgestaltung in der Bildungsregion der Stadt Bielefeld. Peter Simon, Schulleiter und Mit-Initiator der Bildungsregion Troisdorf, referierte in seinem Vortrag "Das Troisdorfer Modell – ein gelungenes Beispiel für die Gestaltung des Übergangs" über die Entwicklungen der Schulen in seiner Region und zeigte verschiedene Ideen, Konzepte und Möglichkeiten des Austausches und der Kooperation der Schulen untereinander auf.

In einer anschließenden Workshopphase tauschten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aufgeteilt in die drei Pilotbereiche, Erfahrungen und Ideen aus. Die Workshopergebnisse sind nun die Grundlage um an dem Bielefelder Entwicklungsprozess in den drei Pilotbereichen weiterzuarbeiten, die Ziele der Bildungsregion Bielefeld zu erreichen und Netzwerke und Kooperationen zu gründen. Nächste konkrete Arbeitsschritte und -Termine in den drei Pilotbereichen für 2012 sind verbindlich vereinbart.

☞ [Siehe Dokumentation der Auftaktveranstaltung](#)

Hintergrund zur Durchführung dieser Veranstaltung ist der Kooperationsvertrag, den die Stadt Bielefeld mit der Landesregierung NRW zur Bildungsregion Stadt Bielefeld geschlossen hat. Ein Ziel ist, unter anderem, die Bildungschancen der Schüler:innen und Schüler zu verbessern. In einem ersten Schritt wurden vier priorisierte Maßnahmen festgelegt, welche mit Unterstützung durch das Bildungsbüro, in drei Pilotbereichen entwickelt und erprobt werden:

- 1- Harmonisierung des Übergangs zwischen der Primarstufe und der Sekundarstufe I
- 2- Durchgängige individuelle Förderung
- 3- Gestaltungspartnerschaft zwischen Familien und Bildungseinrichtungen
- 4- Bildungsdokumentation von 0-18 Jahre

Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Verbesserung der [Medien- und MINT- \(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik\) Kompetenzen](#) weiterentwickelt werden.

11

Veranstaltungen und Projekte

Bielefeld

Bildungsregion

Dokumentation der Veranstaltung vom 24. Mai 2011 in der Ravensberger Spinnerei



Klick in Grafik öffnet Gesamtbericht

„Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“

Unter diesem Motto haben sich knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 24. Mai 2011 zur 1. Bielefelder Bildungskonferenz in der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld getroffen. Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, Pit Clausen, und der Abteilungsdirektor Schule bei der Bezirksregierung Detmold, Michael Uhlich, hatten gemeinsam zu der Tagung eingeladen.

- Vereinfachung der Zugänge zu Bildung
- Optimierung von Bildungsübergängen
- Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebotes in der Region
- Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte

Dies sind nur einige der Ziele, die die Stadt Bielefeld und das Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Abteilung Schule bei der Bezirksregierung Detmold auf Grund ihres Kooperationsvertrages seit Juni 2010 verfolgen.

Durch die Veranstaltung sollte u. a. die Vernetzung von Bildungsakteuren in Bielefeld und der Region als ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Erreichung der beschriebenen Ziele gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund hatten der Lenkungsreis und das Leitungsteam der Bildungsregion im Vorfeld der Veranstaltung entschieden, den Teilnehmerkreis der 1. Zusammenkunft nicht auf die laut Kooperationsvertrag vorgesehenen Mitglieder der Bildungskonferenz zu beschränken, sondern diese für möglichst viele an Bildungsfragen interessierte Akteure zu öffnen.

» Kontakt

Bildungsbüro Bielefeld
Annemarie Jockheck
Tel. 0521 51-2707
Fax 0521 51-2432
✉ [E-Mail](#)

» Vortrag Prof. Dr. Kai Maaz

☞ [Übergänge im Bildungssystem](#)

13

Veranstaltungen und Projekte

Bielefeld

Bildungsregion

Stiftung des Bielefelder Bildungsfonds durch die Sparda-Bank Hannover-Stiftung
aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens

Ziel:

Förderung innovativer Ideen zur Unterstützung der Bildungslandschaft

Schulprojekte in den Stadtteil und das Quartier öffnen

Aufbau eines Netzwerkes vor Ort auch mit anderen Schulen

Unterstützung von Familien in der Bildungsbegleitung ihrer Eltern

Bekanntgabe der Preisträger und Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen mit
den Projektschulen 2011

Bielefeld
Bildungsbüro

Bielefelder
Bildungsfonds

Sparda-Bank Hannover-
Stiftung

Der Fachbeirat des Bielefelder Bildungsfonds hat am 3. Mai 2011 sechs Bielefelder Schulen
als Projektschulen für das Jahr 2011 ausgewählt. Insgesamt 15.000 Euro werden für
beispielhafte Projektideen und deren Umsetzung verteilt. Siebzehn Schulen hatten sich mit 20
Projekten um eine Förderung beworben.

Die eingereichten Anträge machen deutlich, dass sich viele Schulen mit sehr interessanten
und förderungswürdigen Projektideen auseinandergesetzt haben, die die Schulentwicklung
mit kreativen Ideen bereichern. Sie zeigen, „dass Bildung an allen Orten stattfindet, an denen
Menschen leben, an denen sie ihren Alltag organisieren und an denen sie ihr soziales und
formales Lernumfeld haben“ (Bielefeld-Pakt).

» Kontakt

Stadt Bielefeld
Amt für Schule -Bildungsbüro
Anker Gebäude
Ravensberger Str. 12
33602 Bielefeld
Christiane Möller-Bach
Tel. 0521 51-5717
E-Mail

16

Veranstaltungen und Projekte

Bielefeld

Bildungsregion

Projektvorbereitung für 2012 - 2015

Kulturrucksack in Bielefeld

Ziele

- Teilhabe am kulturellen Leben stärken
- Besonderer Einbezug von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen
- eigenschöpferisch tätig werden
- mit gestalten

Konzept

- Kulturwandertage in Bielefeld vom 19.11. – 30.11.12
- die Bielefelder Schulen mit ihren Schulklassen in der Zielgruppe werden dazu eingeladen, diese Angebote zu erkunden und kennenzulernen.



Zielgruppe

Kinder und
Jugendliche im
Alter von 10 bis
14 Jahren

-> Der Fokus liegt
auf dieser Alters-
gruppe, weil für
diese Gruppe ein
besonderer Bedarf
an attraktiven
Kulturangeboten
besteht.

19

Kooperationen

Bielefeld

Bildungsregion

Kooperationen des Bildungsbüros

Kompetenzteam

Schulamt - staatliche Schulaufsichtsbehörde

Medienzentrum

Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld (RSB)

Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Amt für Jugend und Familie – Jugendamt

Wissenschaftsbüro

Jugendhaus der REGE

AWO

FAW

Kulturbüro OWL

Amt für Schule – Team Schulsozialarbeit BuT

Bertelsmann-Stiftung

u. a.

Bauamt

Arbeitsstelle Kultur, Bildung Remscheid

KKB OWL

Bildungsregionen in OWL

Bezirksregierung Detmold

Bielefelder Bürgerstiftung

Sparda-Bank Hannover Stiftung

Agentur für Arbeit

Stiftung Partner für Schule

städtische Schulen

Ersatzschulen

PASCAL International Exchanges

BAJ

22

Lernreport

Bielefeld

Bildungsregion

Der Bielefelder Lernreport

Bielefeld wird im Frühsommer 2012 seinen ersten Lernreport vorlegen und damit ein weiteres Handlungsfeld des Kooperationsvertrages vom 15.4.2010 zu Ergebnissen führen.

Der Lernreport basiert auf einer auf wissenschaftlicher Basis neu entwickelten Konzeption, die vom Soziologischen Forschungsinstitut für die Universität Göttingen (SOFI) konzipiert wurde und in Kooperation der Stadt Bielefeld mit der Bertelsmann-Stiftung umgesetzt wird.

Mit neu entwickelten Indikatoren für den kommunalen Bildungsbereich nach der Systematik der UNESCO zum lebenslanges Lernen (ELLI – European Lifelong Learning Indicators) sollen Bildungsvoraussetzungen und Bildungsprozesse analysiert werden, mit dem Ziel eine bessere Steuerbarkeit zu erreichen.

Das Arbeitskonzept wurde am 21.2.2011 vor der Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC) des Ausschusses der Regionen in Brüssel vorgestellt.



24

Lernreport

Bielefeld
Bildungsregion

Handlungsfelder / Indikatoren

- Beteiligung an frühkindlicher Bildung
- Allgemeinbildende Schulen: Versorgung, Einmündung und Unterstützung, Übergänge und Abschlüsse
- Nachschulische Lernaktivitäten
- Hochschulbesuch
- Intergenerationelle Begegnung
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
- Teilnahme und Abschluss von Integrationskursen

Kommunaler Lernreport
Lernen in den vier UNESCO Dimensionen



- Versorgung mit beruflicher Ausbildung /
- Management der Übergänge zwischen Schule und Beruf
- Qualifikationsanpassung und -erweiterung
- Nutzung kultureller Institutionen und Veranstaltungen
- Nutzung medialer Angebote kultureller Bildung
- Gesundheitsprävention, Selbsterfahrung in Sport und Spiel

Demographische Entwicklung u. Zusammensetzung Bevölkerung

Wirtschaftliche Entwicklung und Strukturwandel, Finanzsituation und Ausgaben der öff. Haushalte

Soziale, materielle und kulturelle Lage der Bevölkerung

Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld

in der Fassung vom 14.06.2012

Auf Grund des § 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 14.06.2012 folgende Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld beschlossen:

§ 1 Entgelte

Für den Besuch der Musik- und Kunstschule Bielefeld wird ein privatrechtliches Schulgeld nach den folgenden Sätzen erhoben:

Fach

A. Musik

	Schulgeld Jahr/€	Monat/€
--	------------------	---------

1. Grundausbildung

a) Musikgarten (45 Minuten wöchentlich)	..263,40	21,95
b) Musikalische Früherziehung (75 Minuten wöchentlich)	327,00	27,25
c) Musikalische Früherziehung (60 Minuten wöchentlich)	263,40	21,95
d) Elementarunterricht (60 Minuten wöchentlich; im Schulgeld enthalten sind die Kosten für das Lehrbuch)	263,40	21,95

2. Instrumentalunterricht

Der Instrumentalunterricht in Gruppen, mit Partner oder einzeln wird grundsätzlich in 45 Minutenstunden pro Woche erteilt. Es können jedoch auch 30-, 60- oder 75-minütige Stunden eingeteilt werden, wenn es fachlich erforderlich und stundenplantechnisch möglich ist. Das Schulgeld wird entsprechend anteilig berechnet. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsdauer pro Woche besteht nicht. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Instrumentalunterricht erhalten den Ensembleunterricht kostenlos.

Einzelförderung

a) Instrumentalunterricht einzeln 30 Minuten	672,00	56,00
b) Instrumentalunterricht einzeln 45 Minuten	1.008,00	84,00
c) Instrumentalunterricht einzeln 60 Minuten	1.344,00	112,00
e) Instrumentalunterricht mit einem Partner 45 Minuten	529,80	44,15
f) Instrumentalunterricht mit einem Partner 60 Minuten	706,80	58,90
g) Instrumentalunterricht mit einem Partner 75 Minuten	884,40	73,70
h) Instrumentalunterricht 3 – 4er Gruppe 45 Minuten	483,00	40,25
i) Instrumentalunterricht 3 – 4 er Gruppe 60 Minuten	643,80	53,65
j) Instrumentalunterricht 3 – 4er Gruppe 75 Minuten	806,40	67,20

In den Fächern Klavier und Harfe wird ein Zuschlag erhoben. Er beträgt für Harfe 30 € und für Klavier 108 € pro Jahr.

Bei Änderungen der Unterrichtsdauer wird das Schulgeld anteilig berechnet.

3. Ensemble- und Theorieunterricht

a) Theorieunterricht (2 Stunden pro Woche)	115,80	9,65
b) Ensemble für Schülerinnen und Schüler ohne Instrumentalunterricht (Für Instrumentalschülerinnen und -schüler der MKS ist die Teilnahme an Ensembles entgeltfrei.)	115,80	9,65

B. Kunst

Der Kunstunterricht findet als Gruppenunterricht mit 90-minütiger Dauer statt. Es kann jedoch auch 60-minütiger Unterricht eingeteilt werden, wenn es fachlich erforderlich und stundenplantechnisch möglich ist. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsdauer pro Woche besteht nicht.

a) Kunstunterricht 90 Minuten	294,60	24,55
b) Studienvorbereitende Ausbildung Kunst	540,00	45,00

Außer für das Fach Fotografieren sind in dem Schulgeld die Materialkosten enthalten: 54,00 Euro/Jahr

C. Tanz

a) Kindertanz 45 Minuten	156,00	13,00
b) Kindertanz 60 Minuten	201,00	16,75
c) Tanzunterricht 60 Minuten	240,00	20,00
d) Tanzunterricht 90 Minuten	360,00	30,00

D. Kooperationen

a) 1,00 Jahreswochenstunde 45 Minuten	1.500,00	125,00
b) 1,33 Jahreswochenstunden 60 Minuten	1.908,00	159,00
c) 1,67 Jahreswochenstunden 75 Minuten	2.304,00	192,00
d) 2,00 Jahreswochenstunden 90 Minuten	2.700,00	225,00

§ 2 Mietinstrumente

- (1) Die Musik- und Kunstschule Bielefeld kann Instrumente für Unterrichtszwecke vermieten. Die Überlassungsdauer ist begrenzt. Die Instrumente können nach einem Jahr zurückgefordert werden.
- (2) An vermieteten Instrumenten werden Mundstücke und Saiten von der Musik- und Kunstschule nicht erneuert. Schlegel für Schlaginstrumente werden nicht mitvermietet.
- (3) Für die Überlassung von Instrumenten wird eine Miete erhoben. Der Mietpreis für die einzelnen Instrumentenarten wird von der Musik- und Kunstschule festgesetzt. Je nach Instrument liegt der Preis zwischen 7,50 Euro/Monat und 15 Euro/Monat.
- (4) Im Mietpreis der Streichinstrumente ist eine Musikinstrumentenversicherung enthalten.
- (5) Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten.
- (6) Die Erziehungsberechtigten haften für Beschädigungen und Verlust der Instrumente. Außer im Falle des Vorsatzes gilt dies nicht für Streichinstrumente.

§ 3 Familienermäßigung und Mehrfächerermäßigung

- (1) Bestehen mehrere Unterrichtsverträge mit einem Zahlungspflichtigen, ermäßigt sich auf Antrag das Gesamtschulgeld wie folgt:

a) bei 2 Unterrichtsverträgen Ermäßigung um	10 %
b) bei 3 Unterrichtsverträgen Ermäßigung um	20 %
c) bei 4 Unterrichtsverträgen Ermäßigung um	30 %
d) bei 5 Unterrichtsverträgen Ermäßigung um	40 %
e) bei 6 Unterrichtsverträgen und mehr Ermäßigung um	50 %

Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Unterrichtsverträge, für die Schulgeld berechnet wird. Verträge für Ensemble- und Theorieunterricht werden hierbei nicht mitgezählt.

- (2) Mehrere kostenpflichtige Fächer aus der Sparte Musik können von einer Person nur dann belegt werden, wenn ein besonderes Talent vorliegt. Der Nachweis erfolgt durch ein Vorspiel, bei dem der zuständige Fachleiter anwesend ist. Die Entscheidung trifft der Fachleiter in Absprache mit der Lehrkraft.
- (3) Anträge auf Familien- und Mehrfächerermäßigung können jederzeit gestellt werden. Die Ermäßigung kann nur vom Monat der Antragstellung an gewährt werden.

§ 4 Sozialermäßigung

- (1) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird eine Sozialermäßigung gewährt, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Familieneinkommen richtet.
- (2) Zum Einkommen im Sinne dieser Entgeltordnung rechnen alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert abzüglich der auf das Einkommen entrichteten Steuern sowie der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung.
- (3) Die Ermäßigung steht in Abhängigkeit zu dem Einkommen und der Kinderzahl. Sie bemisst sich nach der anliegenden Tabelle (**Anlage**), die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

Erhalten die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII (3. Kapitel), Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 41 ff. SGB XII), laufende Leistungen nach SGB II (ALG II-Empfänger) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, so wird das Schulgeld in Höhe von 85 % erlassen..

- (4) Anträge auf Sozialermäßigung können jederzeit gestellt werden. Die Ermäßigung kann nur vom Monat der Antragstellung an gewährt werden. Die Voraussetzungen zur Gewährung der Sozialermäßigung sind jährlich erneut nachzuweisen.
- (5) Liegen die Voraussetzungen sowohl der Mehrfächer- und Familienermäßigung, wie auch der Sozialermäßigung vor, so wird zunächst die Sozial- und danach die Mehrfächer- und Familienermäßigung errechnet.
- (6) Jede Veränderung in den wirtschaftlichen Verhältnissen ist der Musik- und Kunstschule unverzüglich mitzuteilen. Die Gewährung der Sozialermäßigung wird widerrufen, wenn Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen verschwiegen oder unrichtige Angaben gemacht werden.

§ 5 Andere Ermäßigungen

- (1) Ein Schulgeld wird nicht erhoben für die Nebenfächer im Rahmen der Abteilung für vorberufliche Fachausbildung.
- (2) Schulgeld und Instrumentenmiete werden für die Dauer von sechs Monaten nicht erhoben für Anfangsunterricht in vom Beirat zu bestimmenden, wenig gespielten Instrumenten. Darüber hinaus kann der Schulleiter Befreiung erteilen, wenn Instrumente ausschließlich im Interesse und zur Vervollständigung der Orchester und Spielkreise überlassen werden.
- (3) Lehrkräfte der Schule, die ein Instrument für den Unterricht benötigen, sind von der Zahlung der Miete befreit.
- (4) Verringert sich im Gruppenunterricht die Schülerzahl durch Abmeldung einer Schülerin/eines Schülers, bleibt für die verbleibenden Schülerinnen und Schüler das Schulgeld bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres unverändert, auch wenn die Schülerinnen und Schüler nicht anderen, dem bisherigen Schulgeld entsprechenden Gruppen zugewiesen werden können.

§ 6 Ermäßigungsausschluss

Von den Ermäßigungen sind ausgeschlossen:

- a) die in § 1 unter A) Ziff. 3 aufgeführten Entgelte
- b) Entgelte für die schuleigenen Instrumente (mit Ausnahme der Regelungen in § 5 Abs. 2 und 3)

§ 7 Mindestentgelt

Das Mindestentgelt beträgt 108,- EUR im Jahr pro Person.

§ 8 Unterrichtsausfall

Fallen in den Fächern Grundausbildung, Instrumentalunterricht, Kunstunterricht oder Bewegung und Spiel aus nicht in der Person des Schülers liegenden Gründen Unterrichtsstunden aus, so werden ab der 3. ausgefallenen Unterrichtsstunde Gelder nach Ablauf des Schulhalbjahres ohne Antrag erstattet.

§ 9 Zahlungspflicht und Fälligkeit

- (1) Zur Zahlung der Entgelte sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Schulveranstaltungen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.
- (2) Das Schulgeld wird in einem Jahresbeitrag erhoben. Es ist in monatlichen Teilbeträgen zahlbar. Bei Änderung des fälligen Entgeltes wird eine berichtigte Schulgeldrechnung erstellt.
- (3) Bei Kooperationsverträgen nach § 1 Abschnitt D ist der Vertragspartner der Zahlungspflichtige. Die Zahlungsfälligkeit ist im Vertrag geregelt und kann von der Regelung in Abs. 2 abweichen.

§ 10 Härteklausele

Auf schriftlichen Antrag können in besonderen Härtefällen Ausnahmen von den Regelungen dieser Entgeltordnung durch den Direktor der Musik- und Kunstschule zugelassen werden.

§ 11 Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres. Dies gilt nicht für die Fächer der Grundausbildung und der Kooperationen. Dieser Unterricht beginnt zum 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres. Ausnahmen hiervon können vom Schulleiter zugelassen werden.

§ 12 Kündigung

- (1) Unterrichtsverträge können zum 31. März oder 30. September eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Musik- und Kunstschule. Die Kündigung muss spätestens bis 01. Februar bzw. 01. August schriftlich bei der Musik- und Kunstschule eingegangen sein. Dies gilt nicht für die Fächer der Grundausbildung und der Kooperationen. Diese Unterrichtsverträge können zum 31. Januar oder 31. Juli eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Musik- und Kunstschule. Die Kündigung muss spätestens bis 01. Dezember bzw. 01. Juni schriftlich bei der Musik- und Kunstschule eingegangen sein.
- (2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind berechtigt, den Unterrichtsvertrag bei Fortzug oder Krankheit, abweichend von der Regelung in Abs. 1, jedoch nicht rückwirkend, zu kündigen. Die Abmeldebestätigung bzw. das ärztliche Attest ist mit der Kündigung vorzulegen. Im Krankheitsfall wird die Kündigung zum Monatsende des Monats wirksam, in welchem die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ein ärztliches Attest bei der Musik- und Kunstschule eingereicht hat. Im Falle des Fortzugs wird die Kündigung zum Monatsende des aus der Abmeldebestätigung hervorgehenden Fortzugstermins wirksam.
- (3) Die Musik- und Kunstschule ist berechtigt, das Vertragsverhältnis zu kündigen, wenn keine Aussicht auf weiteren Unterrichtserfolg besteht.

§ 13 Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegen die zu zahlenden Entgelte ist unzulässig.

§ 14 Geltungsbereich

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Angebote im Projektbereich. Hier werden jeweils gesonderte Vereinbarungen zwischen Kursleiter/Kursleiterin und Musik- und Kunstschule sowie zwischen Kursteilnehmer/Kursteilnehmerin und Musik- und Kunstschule getroffen.

§ 15 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Bielefeld.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Oktober 2012.in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld in der Fassung vom 10.06.2010 außer Kraft.

Anlage zur Entgeltordnung

Sozialermäßigungen nach § 4 Abs. 3

Ermäßigung:		20%	45%	70%	85%
		<i>bei einem Einkommen von bis zu</i>			
Familie	1 Kind	2.425,50	1.848,00	1.617,00	1.386,00
Familie	2 Kinder	3.039,75	2.316,00	2.026,50	1.737,00
Familie	3 Kinder	3.659,25	2.788,00	2.439,50	2.091,00
Familie	4 Kinder	4.273,50	3.256,00	2.849,00	2.442,00
Familie	5 Kinder	4.887,75	3.724,00	3.258,50	2.793,00
Familie	6 Kinder	5.502,00	4.192,00	3.668,00	3.144,00
Familie	7 Kinder	6.116,25	4.660,00	4.077,50	3.495,00
Familie	8 Kinder	6.730,50	5.128,00	4.487,00	3.846,00
Familie	9 Kinder	7.344,75	5.596,00	4.896,50	4.197,00
Familie	10 Kinder	7.959,00	6.064,00	5.306,00	4.548,00
Alleinerziehend	1 Kind	1.735,65	1.322,40	1.157,10	991,80
Alleinerziehend	2 Kinder	2.349,90	1.790,40	1.566,60	1.342,80
Alleinerziehend	3 Kinder	2.964,15	2.258,40	1.976,10	1.693,80
Alleinerziehend	4 Kinder	3.583,65	2.730,40	2.389,10	2.047,80
Alleinerziehend	5 Kinder	4.197,90	3.198,40	2.798,60	2.398,80
Alleinerziehend	6 Kinder	4.812,15	3.666,40	3.208,10	2.749,80
Alleinerziehend	7 Kinder	5.426,40	4.134,40	3.617,60	3.100,80
Alleinerziehend	8 Kinder	6.040,65	4.602,40	4.027,10	3.451,80
Alleinerziehend	9 Kinder	6.654,90	5.070,40	4.436,60	3.802,80
Alleinerziehend	10 Kinder	7.269,15	5.538,40	4.846,10	4.153,80
Einzelperson		1.125,60	857,60	750,40	643,20

Erklärung: Zum Einkommen im Sinne dieser Entgeltordnung rechnen alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert abzüglich der auf das Einkommen entrichteten Steuern sowie der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung.